

Der Prozess gegen Captain Henry Wirz

Berner Forschungen zur Neuesten Allgemeinen und Schweizer Geschichte

Herausgegeben von
Marina Cattaruzza, Stig Förster,
Christian Pfister, Brigitte Studer

Band 5

*Für die Publikation überarbeitete und aktualisierte Lizentiatsarbeit in
Neuester Schweizer Geschichte
bei Prof. Dr. Stig Förster, Bern im Juli 2003*

Ruedi Studer

Der Prozess gegen Captain Henry Wirz
und seine Hintergründe
1865

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH 99734 Nordhausen 2005
ISBN 3-88309-334-3

INHALT

INHALT	5
1. EINLEITUNG	7
1.1 Fragestellung	7
1.2 Quellenlage	8
1.3 Forschungsstand	12
1.4 Methodisches	19
1.5 Gliederung der Arbeit	20
2. AUSSÖHNUNG ODER BESTRAFUNG?	22
2.1 Rechtliche Fragen im Umgang mit dem Feind	22
2.2 Amnestie für die Konföderierten	29
2.3 Konföderierte vor Gericht	36
3. DIE PERSON HENRY WIRZ	40
3.1 Wirz' Zeit in der Schweiz	40
3.2 Auf nach Amerika	41
3.3 Laufbahn in der Konföderationsarmee	42
3.4 Lagerkommandant in Andersonville	45
4. DAS LAGER ANDERSONVILLE	52
4.1 Die Entwicklung der Gefangenen- und Totenzahlen	53
4.2 Die Versorgungslage	58
4.3 Mangelnde Hygiene und Krankheiten	64
4.4 „Shebangs“ und Erdlöcher als Unterkünfte	67
4.5 Sicherheits- und Strafmassnahmen	68
5. DER PROZESS	72
5.1 Die Anklage	72
5.2 Die Strategie des Anklägers	74

5.3 Die Strategie der Verteidigung	79
5.4 Das Urteil und seine Vollstreckung	83
6. DIE HINTERGRÜNDE	88
6.1 Die Kriegsgefangenen-Debatte	91
6.2 Der Prozess als Ablenkungsmanöver	97
6.3 Stantons Verschwörungstheorie	100
6.4 Hetzkampagne in der Presse	109
6.5 Alle Macht dem Staatsanwalt	115
6.6 Sündenbock für Vorgesetzte und System	120
6.7 Wirz – die „deutsche Laus“	123
6.8 Wirz ohne Fürsprecher	130
7. FAZIT	140
8. ABKÜRZUNGEN	145
9. BIBLIOGRAPHIE	146
9.1 Quellen	146
9.2 Literatur	148
10. ANHANG	154
10.1 Fotografie von Henry Wirz	154
10.2 Geografische Lage Andersonvilles	155
10.3 Grundriss des Gefangenenlagers Andersonville	156
10.4 Illustrationen in „Harper’s Weekly“	157

1. EINLEITUNG

Der vorliegenden Arbeit liegt eine Person zu Grunde, welche mit ihrem Schicksal nicht nur eine Vielzahl von Politikern, Bürgerkriegsveteranen und deren Nachfahren, sondern auch Schriftsteller, Theater- und Filmemacher sowie eine beachtliche Anzahl Historiker beschäftigte. Hartmann Heinrich Wirz bzw. Henry Wirz, wie er sich später nannte, war der einzige Armeeingehörige, der nach dem amerikanischen Bürgerkrieg wegen Verschwörung und Kriegsverbrechen am Galgen endete. Dem aus Zürich stammenden Wirz wurde dabei seine Aufgabe in der konföderierten Armee zum Verhängnis: Er war Kommandant des Kriegsgefangenenlagers Camp Sumter – besser bekannt unter dem Namen Andersonville –, in welchem in dessen 14-monatigem Bestehen knapp 13'000 von rund 45'000 Gefangenen aufgrund der unhaltbaren unmenschlichen Zustände ums Leben kamen. Die vorliegende Forschungsarbeit widmet sich diesem düsteren Kapitel amerikanischer Geschichte, dem Prozess gegen Henry Wirz und seinen Hintergründen.

1.1 Fragestellung

Der amerikanische Bürgerkrieg war der blutigste Krieg in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Millionen von Soldaten und Offizieren hatten auf beiden Seiten gekämpft. Der Konflikt kostete schätzungsweise 1'166'850 Opfer, wovon 665'850 getötet wurden. Von diesen wiederum starben schätzungsweise 56'200 in Gefängnissen – 26'000 Menschen starben in den Lagern der Union, 30'200 in jenen der Konföderation.¹ Doch nur ein einziger ehemaliger Armeeingehöriger endete nach diesem düsteren Kapitel in der amerikanischen Geschichte wegen Verschwörung und Kriegsverbrechen am Galgen: Henry Wirz. – Warum?

„Warum Wirz bzw. warum *nur* Wirz?“, lautet die zentrale Frage, welche die vorliegende Forschungsarbeit zu beantworten versucht.

¹ Current et al., Encyclopedia, Band 1: 337f.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen also die Ursachen, Hintergründe, Ereignisse und Umstände, welche zum Prozess gegen Wirz und zu seiner Hinrichtung führten. Dabei werden beispielsweise die Politik der US-Regierung, die Stimmungslage in Presse und Öffentlichkeit sowie auch die Person Wirz selber beleuchtet. Die vorliegende Arbeit versucht die verschiedenen Faktoren zu bündeln, welche das Schicksal von Henry Wirz schliesslich besiegelten.

In diesem Zusammenhang stellen sich eine ganze Reihe weiterer allgemeiner sowie spezifischer Fragen, welche direkt oder indirekt mit dem „Fall Wirz“ zusammenhängen: Welche Politik verfolgten die US-Behörden im Umgang mit den Verlierern des Bürgerkriegs? Ging diese Politik in Richtung Aussöhnung oder Bestrafung? Welche rechtlichen Grundlagen wurden für eine allfällige „Sühnepolitik“ in Betracht gezogen? Welche Personen oder Gruppen kamen für eine Bestrafung in Betracht und wie lauteten die Anklagepunkte gegen sie? Gegen welche Personen und/oder Gruppierungen wurden schliesslich Prozesse angestrebt bzw. durchgeführt? Weshalb wurde Wirz verhaftet, angeklagt und schliesslich für schuldig befunden? Wie verlief der Prozess?

1.2 Quellenlage

Was den amerikanischen Bürgerkrieg betrifft, so ist ein Quellenwerk von besonderer Bedeutung: „The War of the Rebellion: A Compilation of the Official Records of the Union and Confederate Armies“² – meist kurz „Official Records“ (OR) genannt – umfasst 70

² United States, War Department, The War of the Rebellion. A Compilation of the Official Records of the Union and Confederate Armies, 70 Bände (128 Bücher), Washington 1880-1901, in: <http://cdl.library.cornell.edu/moa/browse.monographs/waro.html> (21.05.2003). Unter dieser Internetadresse lassen sich die als „Bilder“ eingescannten Originalseiten der Dokumentensammlung abrufen. Für den Forschenden als viel hilfreicher erweist sich aber das Internetangebot von „eHistory“. Der Anbieter stellt die Seiten der Official Records als Textdatei zur Verfügung. Dabei haben sich zwar einige im Scannen begründete Rechtschreibfehler einerseits und unleserliche Tabellen andererseits eingeschlichen. Dafür überzeugt der Anbieter mit einer hervorragenden Suchmaschine. Während die Suchmaschine der Cornell University Library gerade mal die Anzahl Treffer pro Band – ohne genaue Seitenangabe – angibt, verweist eHistory auf den jeweiligen Band und die genaue Seitenzahl,

Bände mit 128 Büchern (inklusive eines allgemeinen Inhaltsverzeichnisses) sowie einen begleitenden Atlas. Der zuständige Redakteur Robert N. Scott teilte die OR in vier thematische Hauptbereiche. Serie I mit 53 Bänden (111 Bücher) fokussiert auf die militärischen Operationen. Serie II ist für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse, befassen sich die acht Bände doch mit dem Thema Kriegsgefangene. Die fünfbandige Serie III beinhaltet eine Mischung verschiedener Korrespondenzen, Befehle und Berichte der Union bezüglich der Organisation und Logistik der nordstaatlichen Kriegsanstrengungen sowie Korrespondenzen zwischen nationalen und staatlichen bzw. zwischen US- und Konföderationsbehörden. Serie IV schliesslich umfasst drei Bände mit einer Mischung aus Korrespondenzen der Konföderation, Anordnungen der konföderierten Armee sowie Dokumenten bezüglich Wehrpflicht und Blockadebrechern. Dazu kommt ein Band mit einem allgemeinen Inhaltsverzeichnis.³ Vor allem in den „Kriegsgefangenen-Bänden“ findet sich eine Menge an Korrespondenz von Wirz selbst sowie den mit dem Gefangenenlager Andersonville verstrickten Akteuren. Was den Fall Wirz betrifft, so finden sich in diesen Bänden auch etwa die Anklageschrift sowie das Urteil gegen den Lagerkommandanten. Die OR liefern also vielfältiges Quellenmaterial.

Zum Wirz-Prozess selber besteht ebenfalls ein detailliertes Dokument: Das vom US-Kongress 1868 veröffentlichte Werk „Trial of Henry Wirz“, welches das Prozessprotokoll beinhaltet.⁴ Der ein Jahr später vom Kongress veröffentlichte „Report on the Treatment of Prisoners of War, by the Rebel Authorities, during the War of the Rebellion“ befasst sich rückblickend mit der Behandlung der Unionsgefangenen in den Gefängnissen des Südens.⁵

wobei sich diese mit einem entsprechenden Link auch gerade abrufen lässt. Online im Internet: <http://www.ehistory.com/uscw/library/or/list3.cfm> (21.05.2003).

³ Records, in: <http://www.ehistory.com/uscw/library/or/orfaq.cfm> (21.05.2003).

⁴ United States, Congress, House of Representatives, Trial of Henry Wirz, 40th Congress, 2nd Session, House Executive Document 23, Washington 1868. Das Dokument, ein rund 850-seitiges Prozessprotokoll, wurde in der Forschung breit verwendet. Für meine Arbeit reichte die umfangreiche Sekundärliteratur, um das in der vorliegenden Arbeit präsentierte „Prozesskapitel“ zu verfassen. Obwohl mir das Dokument selber nicht zugänglich war, führe ich es in der Bibliographie auf, da ich es als einen wichtigen Bestandteil für die Forschung im Fall Wirz betrachte.

⁵ United States, Congress, House of Representatives, Report on the Treatment of Prisoners of War, by the Rebel Authorities, during the War of the Rebellion, 40th Congress, 3d Session,

Aber auch weitere Quellen befassen sich mit Andersonville und Wirz. So finden sich zahlreiche Tagebücher und Erinnerungen von Gefangenen, welche in Andersonville einsaßen und deren Autoren sich in ihren Einträgen auch mit der Person Henry Wirz befassten. Zu diesen Schriften zählen beispielsweise John McElroys „Andersonville“⁶, die Memoiren von Charles Hopkins⁷ oder „The True Story of Andersonville Prison“ von James Madison Page⁸, um die in der vorliegenden Arbeit berücksichtigten Schriften zu nennen. Die Kriegsgefangenenfrage wurde während wie auch nach dem Krieg in der amerikanischen Öffentlichkeit breit diskutiert, denn keine andere Thematik rief derartige Emotionen hervor wie die Behandlung der Kriegsgefangenen, wobei beide Parteien den jeweiligen Gegner der Misshandlung der Kriegsgefangenen beschuldigten. Vor allem ehemalige Gefangene griffen das Thema auch Jahre und Jahrzehnte nach Kriegsende immer wieder auf – in Büchern, Leserbriefen, an Versammlungen vor Kongresskomitees oder etwa an Veteranentreffen.⁹

Die zahlreichen zeitgenössischen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Kriegsgefangenen gehen auf drei Phasen zurück: Einerseits auf die Zeit kurz nach dem Krieg, als die Gefangenenthematik die Emotionen hoch traben liess und der Wirz-Prozess nicht nur die Gemüter stark erhitzte, sondern die nordstaatliche Öffentlichkeit geradezu in seinen Bann zog. In den Jahren 1865/66 erschienen 26 Darstellungen, die sich mehrheitlich mit den von den Konföderierten an Unionsgefangenen begangenen Grausamkeiten beschäftigten. Auch in den 1870-er Jahren wurden immer wieder derartige Werke veröffentlicht. Die zweite Welle erfolgte in den 1880-er Jahren im Zusammenhang mit der Debatte über die Erhöhung der Pensionen für Unionsveteranen – manch ein ehemaliger Kriegsteilnehmer versuchte mit einer Veröffentlichung

Report No. 45, Washington 1869, in: <http://memory.loc.gov/cgi-bin/ampage?collId=llss&fileName=1300/1391/llss1391.db&recNum=8> (22.06.2003).

⁶ McElroy, John, Andersonville. A Story of Rebel Military Prisons, 1879, in: <http://www.blackmask.com/books14c/andvl.htm> (26.02.2003).

⁷ Styple, William B., Fitzpatrick, John J. (Hg.), The Andersonville Diary & Memoirs of Charles Hopkins. 1st New Jersey Infantry, Kearny 1988.

⁸ Page, James Madison, The True Story of Andersonville Prison. A Defense of Major Henry Wirz, New York/Washington 1908 (E-Book-Version).

⁹ Hesseltine, Prisons: 117.

seiner Kriegserlebnisse seine Pensionsansprüche zu untermauern. Zu diesen Werken zählte auch die 1881 veröffentlichte Erzählung des einstigen Andersonville-Insassen John Ransom, welche eine weite Verbreitung fand.¹⁰ Die dritte Phase datiert auf die Jahre 1889 bis 1891, als die Zeitschrift „Century“ in einer Artikelserie die Geschichten von einstigen Gefangenen in Nord und Süd publizierte. 1890 erschien zudem unter dem Titel „Prisoners of War and Military Prisons“ eine Sammlung verschiedenster Erzählungen, die sich mit Themen wie Flucht, Intrigen, Diebstahl, Heldentum oder Korruption befassten. Politiker nutzten die Gefangenenthematik jedenfalls noch lange, um die Kontroverse zwischen Nord und Süd auch nach dem Krieg aufrecht zu erhalten.¹¹

Gerade die Veröffentlichungen ehemaliger Gefangener sind aber mit Vorsicht zu geniessen, da sie meist aus einem einseitigen Blickwinkel und teils auch mit einigen Übertreibungen verfasst wurden. Hesseltine jedenfalls fügt kritisch an, dass offenbar die beiden Regierungspublikationen „Trial of Henry Wirz“ sowie „Treatment of Prisoners of War, by the Rebel Authorities“ für manch späteren Autor als „Gedächtnisstütze“ gedient hätten.¹² Und diese Kritik scheint nicht ganz unberechtigt, wie das Beispiel Hopkins' zeigt. Dieser schrieb seine – offenbar aber nicht zur Veröffentlichung gedachten – Erinnerungen um 1890 nieder, basierend auf seinen Tagebucheinträgen aus den Jahren 1864/65.¹³ Während Hopkins, der knapp vier Monate zwischen Mai und September 1864 in Andersonville einsass, sich auf seine eher spärlichen Tagebucheinträge stützte, ergänzte er diese mit seinen ausführlichen Erinnerungen.

¹⁰ „Ransom had lost his teeth due to scurvy he had contracted in prison, an he lobbied Congress to allow pensions to any veteran who could prove he had been confined as a Confederate prisoner“, weiss Blight über Ransom zu berichten. Blight, *Race*: 242f.

¹¹ Blight, *Race*: 242f.; Hesseltine, *Prisons*: 119. Allgemein habe sich die nach dem Bürgerkrieg entstandene „reminiscence industry“, wie Blight schreibt, zu einer Demokratisierung der Erinnerung geführt. Noch nie hätten so viele einfache Leute ihre Geschichten erzählt und publiziert. Trotzdem habe der Bürgerkrieg eine „democratic, vernacular form of autobiography“ geschaffen, so Blight. Auch wenn ein grosser Teil dieser Geschichtenflut es nie bis zur Veröffentlichung geschafft habe, so zeige das Volumen an Veröffentlichungen aus verschiedensten ökonomischen und sozialen Schichten, dass viele Menschen als ein Teil der Bürgerkriegsära, dieses „epic event“, gezählt werden wollten. Blight, *Race*: 179.

¹² Hesseltine, *Prisons*: 119.

¹³ Styple/Fitzpatrick, *Diary*: 17. Hopkins' Niederschrift wurde erst 1988 veröffentlicht.

Interessant ist dabei der Umstand, dass die Person Wirz in den Tagebuchnotizen als „the commandant“, „the Capt.“ bzw. „Capt. Wirtz“ nur gerade viermal erwähnt wurde – und dies ohne negative Attribute.¹⁴ In den zweieinhalb Jahrzehnte später verfassten Memoiren hingegen wurde Wirz als „infamous wretch“, „helpmate of the devil“ oder „his satanic highness“ dargestellt.¹⁵

Nach dem Krieg dominierte während Jahrzehnten in verschiedensten Publikationen die unionistische Sicht der Gefangenenfrage. Grund dafür war, dass die Veteranen der Konföderation nicht den gleichen Zugang zu Verlagen hatten wie ihre einstigen Gegenspieler im Norden und sich in Grassroots-Organisationen selber helfen mussten. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts gingen die einstigen Konföderierten bezüglich der Gefangenenlager-Debatte in die Offensive und machten für die damaligen Ereignisse die kollabierte Wirtschaft, die überfallartigen Vorstöße der US-Armee, die Blockaden sowie das Scheitern des Gefangenaustauschabkommens verantwortlich. Wirz wurde als Opfer des nördlichen Rachedurstes dargestellt.¹⁶

1.3 Forschungsstand

In der Geschichtsschreibung fand die Thematik der Kriegsgefangenenlager lange Zeit nur mässig Niederschlag. „Compared to the way people felt about, remembered, and debated the Union and Confederate prisons in 1860 or in 1880, the issue has more or less been forgotten“, bilanziert der amerikanische Historiker Reid Mitchell. „It is hard to think of any other subject so significant to the war that remains so on need of investigation“, meint er und nennt als

¹⁴ Stypke/Fitzpatrick, Diary: 75, 86, 93, 160.

¹⁵ Stypke/Fitzpatrick, Diary: 73, 99, 112.

¹⁶ Koerting, Law: 202f. Die Southern Historical Society setzte sich erstmals 1876 für Wirz ein, welcher zu Unrecht verurteilt worden sei. Anfang 20. Jahrhunderts griffen die Herausgeber des „Confederate Veteran“ diese Argumentation wieder auf und machten Wirz zu einem Märtyrer des „Lost Cause“. Koerting, Law: 203, 205f.

Grund für das mangelnde Forschungsinteresse den Wunsch nach Versöhnung zwischen Nord und Süd.¹⁷

Zum spezifischen Thema Camp Sumter bzw. Andersonville hingegen – und damit auch zu Henry Wirz – mangelt es weder an Quellenmaterial noch an umfangreicher Literatur. Noch heute wird in den USA die Bürgerkriegs-Thematik heiss diskutiert und die Meinungen, wer wofür oder wogegen gekämpft habe, gehen weit auseinander. Was die Forschung betrifft, so finden sich im englischsprachigen Raum zahlreiche Darstellungen, die sich mit verschiedenen Aspekten des Lagers Andersonville und teilweise auch mit Wirz befassen. Eines der älteren Werke ist der Aufsatz „The War Crimes and Trial of Henry Wirz“ von Darrett B. Rutman¹⁸. Zwei wichtige Werke aus jüngerer Zeit, welche sich eingehend mit Wirz befassen, sind William Marvels „Andersonville“¹⁹ sowie Galya M. Koertings Dissertation „The Trial of Henry Wirz and Nineteenth Century Military Law“²⁰.

Obwohl Henry Wirz Schweizer war, ist es erstaunlich, dass sein Fall in der schweizerischen Literatur kaum und dann erst sehr spät Widerhall fand. Das 1944 veröffentlichte, detaillierte Werk von George Müller²¹ über das Verhältnis der Schweiz zu den beiden amerikanischen Bürgerkriegsparteien verliert kein Wort über den nach dem Krieg in den Staaten überaus „prominenten“ Eidgenossen. Wirz war aber im deutschsprachigen Raum keineswegs ein Unbekannter, Erwähnung fand er nämlich schon in Wilhelm Kaufmanns Werk über die Deutschen im amerikanischen Bürgerkrieg²². Erst 1968 aber fand das Schicksal Wirz' mit einem Artikel von Rolf Kieser²³ auch in der

¹⁷ Mitchell, System: 566.

¹⁸ Rutman, Darren B., The War Crimes and Trial of Henry Wirz, in CWH 6 (1960): 117-133.

¹⁹ Marvel, William, Andersonville. The Last Depot, Chapel Hill/London 1994.

²⁰ Koerting, Gayla M., The Trial of Henry Wirz and Nineteenth Century Military Law. Dissertation, Kent 1995.

²¹ Müller, George, Der amerikanische Sezessionskrieg in der schweizerischen öffentlichen Meinung, Basel 1944.

²² Kaufmann, Wilhelm, Die Deutschen im Amerikanischen Bürgerkriege (Sezessionskrieg 1861-1865), München/Berlin 1911. Kaufmann geht in seinem biografischen Teil auch auf die Person Wirz ein. Kaufmann meint zwar, dass Wirz „sicherlich kein Engel war“, er aber der einzige Rebell gewesen sei, „der die ihm aufgebürdete Schuld, welche wesentlich in dem Verschulden anderer bestanden hat, durch seinen schimpflichen Tod am Galgen sühnte“. Kaufmann, Deutsche: 572-575.

²³ Kieser, Rolf, Hauptmann Henry Wirz und die Hintergründe des Andersonville-Prozess, in: SZG 18 (1968): 47-68.

Schweizer Forschung seinen Niederschlag. Auch in Karl Lüönds²⁴ Buch über Schweizer in Amerika fand Wirz schliesslich in einem kurzen Aufsatz Erwähnung.

Das erste umfassende deutschsprachige Werk zum Fall Wirz legte 1991 der Basler Historiker Jürg Weibel²⁵ vor. Der Autor stützt sich dabei auf vielseitiges Quellenmaterial. Gleichzeitig ist sein Buch aber mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen, handelt es sich dabei doch um einen „dokumentarischen Roman“ – so der Untertitel. Insofern gilt es genauestens zu beachten, wo sich der Autor auf Belege stützt und wo er seiner Fantasie freien Lauf lässt.²⁶ Schliesslich folgte 1996 ein Abriss über Wirz in Viktor Schobingers „Zürcherinnen und Zürcher in aller Welt“²⁷ sowie im gleichen Jahr eine längere Abhandlung verfasst von Heinrich L. Wirz²⁸, einem heute im bernischen Bremgarten wohnhaften Urgrossneffen des einstigen Lagerkommandanten.

Betrachtet man die Literatur über Wirz, so war seine Person lange Zeit umstritten: Für den Süden war Wirz ein Märtyrer und Kriegsheld.²⁹ Für den Norden hingegen war er „das grösste Scheusal

²⁴ Lüönd, Karl, Der Tod auf dem Schimmel. Captain Henry Wirz. Kommandant des Gefangenenlagers Andersonville. Georgia, in: Lüönd, Schweizer: 131-138. Als Titel für das Wirz-Kapitel „Der Tod auf dem Schimmel“ diente übrigens der Spitzname „Death on a Pale Horse“, den die Gefangenen dem einen Schimmel reitenden Wirz gegeben hatten. McElroy, Andersonville: 86.

²⁵ Weibel, Jürg, Captain Wirz. Eine Chronik. Ein dokumentarischer Roman, Bern/München 1991.

²⁶ Weibels Werk erweist sich aber als wichtige Grundlage, da er seine Quellen belegt, so dass eine Unterscheidung zwischen Fakten und Fantasie nicht allzu schwierig wird. In seinem Buch ist Weibel mehr Historiker denn Schriftsteller geblieben.

²⁷ Schobinger, Viktor, Ein Ende als Sündenbock, in: Schobinger, Zürcher: 99-104.

²⁸ Wirz, Heinrich L., Captain Henry Wirz (Zürich 1823-Washington 1865). Assistant Adjutant General (A. A. G.). Confederate States Army (C. S. A.), in: Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa, Jahresbericht: 6-55. Heinrich L. Wirz ist übrigens Mitglied der „Sons of Confederate Veterans“ sowie des „Military Order of The Stars & Bars“ und strebt die Rehabilitierung seines Urgrossonkels an. Wirz, Captain: 43ff.

²⁹ Dieses Bild von Wirz entstand offenbar schon während bzw. kurz nach dem Prozess gegen ihn, wie eine Korrespondent der „New York News“ aus Macon, Georgia, in einem im Dezember 1865 erschienenen Artikel berichtete: „It has been some weeks since the trial of Captain Wirz, but it is not too late to say that his execution has produced a painful sensation throughout the Southern States. At the time of his arrest the people knew but little of the commandant at Andersonville, and cared less; but subsequent developments, and especially the bloodthirsty disposition evinced by the Government of great nation and the manly bearing of the prisoner on the scaffold, have made the whole Southern people mourners over his grave. They never believed him nor anybody else guilty of the crimes alleged against him. [...] He [Wirz] is

in Menschengestalt, welches seit Judas Ischariots Zeiten den Erdboden geschändet hat“, wie Kaufmann die Stimmung der Unionsveteranen wiedergibt.³⁰ Im Fall Wirz kristallisieren sich schwerpunktmässig drei Bereiche heraus, mit denen sich die Forschung beschäftigt. Auf der einen Seite widmet sich die Forschung dem Wirz-Prozess als juristischem Vorgang. In diesem Punkt sind sich die Autoren weitgehend einig: Das Verfahren wird als „unfair“ beurteilt. Mitchell beispielsweise gibt sich in seinem Urteil pragmatisch: „Doubting the justice of his execution is possible without admiring the man [Wirz].“³¹ Andere Autoren äussern sich in ihrem Urteil weniger zurückhaltend: „The trial Henry Wirz was worse than a mistake, worse even than a miscarriage of justice. The trial of Major Henry Wirz was a national disgrace“, kommentiert der amerikanische Justizoffizier Glen W. LaForce das Verfahren.³²

Der zweite Forschungsbereich ist zugleich der umstrittenste und am breitesten diskutierte und befasst sich mit der Frage nach Wirz' Schuld bzw. Mitverantwortung am Tod von rund 13'000 Menschen sowie an den unbestritten schrecklichen Zuständen im Gefangenenlager im Allgemeinen. Die Urteile pendeln in ihrer Bandbreite, die man am einen Pol als „eine gewisse Mitschuld“ und am andern Pol als „unschuldig, da durch die Umstände in seiner Handlungsfähigkeit beschränkt“ beschreiben kann. Die Mehrheit der Autoren – insbesondere jene der neueren Forschung – tendiert zu einem Wirz eher entlastenden Urteil und weist auf die misslichen Bedingungen hin, mit welchen sich Wirz von Beginn weg konfrontiert sah. Rutman beispielsweise nimmt Wirz in Schutz und betont, dass

already regarded as the victim of a consiracy against the truth of history – a martyr, who met his fate with a grace and heroism that has never been excelled. [...] The military gentlemen who composed the commission, with Mr. Stanton at their back, have had their fleeting triumph. Wirz will have his in history. [...] The radical conspirators against history may have the ear of the world just now, but sooner or later the truth will come out.“ Zitiert nach Page, Story: 229-233.

³⁰ Kaufmann, Deutsche: 572. Kaufmann, der für sein Buch mit unzähligen Kriegsveteranen in Kontakt war, verdeutlicht, wie stark die Person Wirz noch knapp ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende polarisierte: „In allen Streitfragen haben sich die ehemaligen Todfeinde auf eine vernünftige Auffassung geeinigt, wenn aber der Name Wirz in die Debatte geworfen wird, erwächst stets wieder der alte Hass. Die meisten der noch lebenden Unionsveteranen sind in dieser Sache so voreingenommen, dass jeder Versuch, den Fall Wirz ruhig zu besprechen, nutzlos erscheint.“ Kaufmann, Deutsche: 572.

³¹ Mitchell, System: 577.

³² LaForce, Disgrace, in: <http://www.tennessee-scv.org/archive.htm> (24.06.2003).

vom Tag seines Amtsantritts bis zum Tag seiner Verhaftung „he was exert every effort to alleviate the conditions within the camp and to stem the ever-rising death toll“. Rutman verweist diesbezüglich auf verschiedene Quellen in den OR, welche Zeugnis ablegen von Wirz' Einsatz für einen schnellen Bau der Bäckerei, für die Verbesserung der Rationen, für die räumliche Erweiterung des Gefangenenlagers oder für den Bau von Dämmen, um den Bach in einen Trinkwasser-, Bade- und Sanitärbereich zu teilen – wobei diese Dämme aufgrund fehlenden Materials aber nie verwirklicht werden konnten.³³ William C. Davis geht gar einen Schritt weiter und weist Wirz die Opferrolle zu: „Tatsächlich war er genauso Opfer wie seine Gefangenen. Er hatte das Gefängnis nicht gebaut. Ein gewisser Winder, nicht der Sündenbock Wirz, war für die Mängel in Sachen Verpflegung und Versorgungsgütern verantwortlich – bloss der war am 7. Februar 1865 kurz vor Kriegsende verstorben. [...] Man brauchte Sündenböcke, die man vorführen konnte. Winder war tot, daher blieb nur Wirz übrig.“³⁴ Auch Mitchell sieht Wirz nicht als die Bestie, als welche er im Norden gezeichnet wurde. Für ihn liegt die hohe Anzahl toter Gefangener vielmehr in der Inkompetenz und Dummheit der Behörden begründet. Gleichzeitig betont er aber, dass Wirz deswegen noch lange kein unschuldiges Opfer sei.³⁵

In der Schweizer Forschung wird in diesem Bereich anfangs ein eher negatives Bild von Wirz gezeichnet. Kieser stellt die Tatkraft Wirz', die im Lager herrschenden unmenschlichen Zustände zu beseitigen, in Frage. Er meint, dass sich Wirz zu wenig für das Wohl der Gefangenen eingesetzt habe: „So stand es durchaus in seiner Macht, die der Witterung schutzlos preisgegebenen Gefangenen mit Bauholz, wie es in den umliegenden Wäldern reichlich vorkam, zu versorgen oder Lebensmittel in der näheren Umgebung, die bis zu Shermans Verwüstung ein fruchtbares Landwirtschaftsgebiet war, zu requirieren.“ Wirz habe es aber nicht gewagt, auf eigene Faust vorzugehen, um den wachsenden Missständen zu begegnen. „Er verlegte sich vielmehr ausschliesslich auf den Instanzenweg, was zu

³³ Rutman, Crimes: 119.

³⁴ Davis, Rebels: 181f. Beim erwähnten Winder handelt es sich um John H. Winder, den Vorgesetzten von Wirz.

³⁵ Mitchell, Soldiers: 53.

nichts führte“, urteilt Kieser.³⁶ Angesichts der unmenschlichen Zustände und der hohen Sterberate in Andersonville kommt Kieser zu folgendem Schluss: „Angesichts dieser grauenvollen Zahlen hält es sich schwer, die These von Wirz’ völliger Schuldlosigkeit aufrechtzuerhalten, auch wenn man die [...] widrigen Umstände zur Entlastung herbeizieht.“³⁷ Lüönd wiederum bezeichnet den Lagerkommandanten zwar als „armen Teufel“, kommt in seinem Urteil aber Kieser nahe: „Wenn er in seiner weissen Phantasieuniform durch das verdreckte Lager ritt, zog er eine blutige Spur von Terror und Tod hinter sich her“, beginnt der Aufsatz über Wirz. Ein paar Seiten weiter relativiert Lüönd Wirz’ Rolle dann aber doch: „In den Prozessakten erscheint er eher als ein hilfloser, innerlich unsicherer Bürokrat, der stur seine Befehle ausführte und nicht wagte, die offensichtlichen Missstände aus eigener Initiative zu mildern.“³⁸ Weibel hingegen sieht in Wirz „das auserkorene Opfer, den willkommenen Sündenbock in der grossen Abrechnung [Kriegsminister] Stantons mit den rebellischen Südstaaten“. Und er meint: „Die Kontroverse um Henry Wirz wird so lange weitergehen, als ein Land wie die USA sich damit schwertut, eine Vergangenheit mit unverstelltem Blick anzugehen, die von der Geschichtsschreibung der Sieger verfälscht und verstümmelt worden ist.“³⁹

Im „Schuldfrage-Bereich“ werden neben den Opfern des „Gefängnisses“ auch Wirz’ individuelle Opfer – also jene, die er eigenhändig umgebracht bzw. umbringen lassen haben soll – diskutiert. Rutman verweist auf fünf Punkte, aufgrund derer er ein grosses Fragezeichen hinter die Wirz zur Last gelegten Morde setzt. Erstens fehle in allen Fällen der konkrete Name des Opfers, und dies obwohl zumindest ein Fall an hellichtem Tag und in der Gegenwart von Tausenden Mitgefangenen stattgefunden und ein anderes Opfer nach Wirz’ grausamer Behandlung fünf Tage in der Obhut seiner Kameraden weitergelebt haben soll. Zweitens seien in den meisten Fällen die Zeugen nicht direkt Zeugen des jeweiligen Vorfalls gewesen, sondern hätten sich auf Hörensagen oder einen Schuss in der Nacht berufen. Manche konnten auch nicht bestätigen, dass das

³⁶ Kieser, Hauptmann: 56f.

³⁷ Kieser, Hauptmann: 57.

³⁸ Lüönd, Tod: 131, 133, 137f.

³⁹ Weibel, Wirz: 450, 483.

jeweilige Opfer auch tatsächlich gestorben sei. Drittens seien die Aussagen verschiedener Zeugen teils widersprüchlich ausgefallen. Viertens hätten manche Aussagen zu keinem einzigen der in der Anklageschrift vorgebrachten Fälle gepasst. Und fünftens habe der Ankläger in mindestens sechs Fällen die Anklage so abgeändert, dass sie schliesslich zu den Zeugenaussagen passte.⁴⁰ Diese fünf Punkte werden in verschiedenen anderen Werken ebenfalls zu Wirz' Entlastung ins Feld geführt. Einzig Kieser zeigt ein gewisses Verständnis für von Wirz möglicherweise begangene Verbrechen, was impliziert, dass er Wirz einen Mord zumindest zugetraut hätte: „Die Spannung im Lager wuchs täglich, und auch ein kaltblütigerer und kompetenterer Mann als Wirz hätte unter diesen Umständen die Nerven verlieren können.“ Wirz, so Kieser weiter, habe seine Aufgabe offenbar in erster Linie darin gesehen, die ihm anvertrauten Gefangenen bei der Stange zu halten, was er „mit übertriebener Strenge und bombastischem Auftreten“ besorgt habe.⁴¹

Der dritte Bereich der Forschung umfasst die Ursachen, Hintergründe und Ereignisse, die zum Prozess und zur Hinrichtung von Wirz führten. Hier besteht ein gewisser Nachholbedarf, da sich die meisten Autoren in der Regel auf die ersten beiden Forschungsbereiche konzentrieren und den dritten meist auf einen oder wenige Teilaspekte reduzieren – etwa auf die Rolle von Wirz als Sündenbock, als Stellvertreter für die Untaten des Südens oder als Ausländer. Die vorliegende Arbeit betritt zwar kein Neuland, geht aber einen Schritt weiter. Es werden nicht nur neue Aspekte beleuchtet, sondern die bisher in der Forschung vorgebrachten Aspekte zusammengefasst und allfällige Verbindungen und Beeinflussungen zwischen diesen Teilaspekten untersucht und aufgezeigt. Ziel der Arbeit ist, die verschiedenen Faktoren, welche das Schicksal Wirz' beeinflussen, aufzuzeigen und miteinander in Zusammenhang zu bringen.

Übrigens, nicht nur in der Forschung hat der Fall Wirz seinen Niederschlag gefunden. Auch Theater und Film befassten sich mit seiner Person. Im Dezember 1959 hatte Saul Levitts Drama „The Andersonville Trial“ in New York Premiere. Im Mittelpunkt des

⁴⁰ Rutman, Crimes: 127f.

⁴¹ Kieser, Hauptmann: 56.

Stücks stand die Frage nach der Behandlung von Gefangenen und der Natur des militärischen Gehorsams. Mit Anspielung auf den Nürnberger Prozess konzentrierte sich der Autor auf den Punkt, ab welchem sich ein Soldat einem Befehl widersetzen dürfe. Wirz wird in dem Drama wenig sympathisch gezeichnet, vielmehr als „arrogant, defiant, fatalistic, contemptous“ – und vor allem sprach Wirz mit einem „slight German accent“.⁴² Levitts Dreiakter wurde übrigens auch verfilmt und 1970 ausgestrahlt. Ein Vierteljahrhundert später, 1996, wurde eine Kurzserie unter dem Titel „Andersonville“ produziert, welche weniger auf Wirz, sondern vielmehr auf die Geschichte der Gefangenen und ihren Überlebenskampf unter menschenfeindlichen Bedingungen fokussiert. Auch die Kriminalität der Gefangenen untereinander selber wird dabei thematisiert. Auf den ersten Blick erwecke der Film den Eindruck eines barbarischen Südens, schreibt Bruce Chadwick, die wahre Botschaft liege aber darin, dass während des Bürgerkriegs auf beiden Seiten schwere Grausamkeiten begangen worden seien. Am Schluss allerdings, so Chadwick weiter, erscheine nicht Süd oder Nord, sondern der Krieg als solcher als Bösewicht.⁴³ Und Weibel hat neben seinem Buch zum Fall Wirz auch ein entsprechendes Hörspiel verfasst.⁴⁴

1.4 Methodisches

Die vorliegende Forschungsarbeit stützt sich auf die Hermeneutik als Methode. Gefragt wird also nach jenen Aspekten, die „verstehbar“ sind. Im Vordergrund stehen daher die (bewussten) Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen der historischen Akteure, die bestimmten Logiken folgen. Aus den Quellen werden Tatsachen ermittelt, die als Ausdrücke menschlichen Handelns gelten. Interessant sind deshalb Quellen, die Auskunft über die Motive der handelnden Akteure geben können wie beispielsweise Akten,

⁴² Mitchell, System: 585.

⁴³ Chadwick, Reel: 288ff.

⁴⁴ „Henry Wirz – Massenmörder oder Sündenbock?“ wurde am 19. September 1990 auf Radio DRS 2 ausgestrahlt. Wirz, Captain: 43.

Urkunden, zeitgenössische Geschichtsschreibung oder Selbstzeugnisse.

Auf diese Sichtweise zurückgreifend standen für die vorliegende Arbeit die OR als wichtiges Arbeitsinstrument im Vordergrund. Die zahlreichen Bände beinhalten, wie in Kapitel 1.2 ausgeführt, eine Unmenge an Quellenmaterial. Aufgrund des Forschungsthemas waren für diese Arbeit die Bände, welche sich den Kriegsgefangenen widmeten, von besonderem Wert. So geben die Berichte von zahlreichen, vor allem militärischen Akteuren Einblick in die Problematik der Kriegsgefangenen und der Gefangenenlager. Kritisch gilt zu berücksichtigen, dass es sich bei den Materialien der OR um Quellen im Zusammenhang mit meist amtlichen Stellen, also quasi um offizielle Korrespondenzen, handelt. Auf der andern Seite geben Tagebücher sowie Zeitschriften- und Zeitungsartikel einen anderen Einblick in das Forschungsthema. Hier muss aber angemerkt werden, dass der Zugang zu solchen Beiträgen beschränkt war.

Was die Darstellungsweise betrifft, so stehen dem Historiker zwei Richtungen zur Verfügung. Einerseits ein chronologisches Prinzip, wobei die Geschehnisse zeitlich miteinander verknüpft werden. Andererseits ein systematisch-analytischer Zugriff, in welchem ein historischer Prozess ausgiebig betrachtet werden kann, ohne dem Zwang chronologischer Folgerungen zu unterliegen. Die inzwischen am verbreitetste Methode ist eine Mischung dieser beiden Verfahren. Auch die vorliegende Arbeit geht diesen Weg, wobei die Thematik der verschiedenen Kapitel die Wahl des Verfahrens beeinflusst.

1.5 Gliederung der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in neun Teile. Im einleitenden ersten Teil werden die Fragestellungen erörtert, die Quellenlage dargestellt, der Forschungsstand beleuchtet und die Methode vorgestellt. Das zweite Kapitel liefert schliesslich einen Überblick über die Entwicklung im Bereich des während und nach dem Sezessionskrieg angewandten Kriegsrechts. Zudem beschäftigt